

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss
Kreistag

Datum

06.09.2023
20.09.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung eines ehrenamtlichen Patientenfürsprechers
für den Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

§ 4 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die
Unterbringung bei psychischen Krankheiten
(SächsPsychKG
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Dezernat 2 - Jugend, Soziales und Bildung
Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Frau Kristin Krowicki-Nitsche als ehrenamtliche Patientenfürsprecherin für
den Landkreis Zwickau ab 01.10.2023 für fünf Jahre.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Für die Krankenhäuser und andere stationäre psychiatrische Einrichtungen bestellen die Landkreise entsprechend § 4 Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) im Benehmen mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ehrenamtliche Patientenfürsprecher, die nicht in einer solchen Einrichtung tätig sind.

Der Patientenfürsprecher prüft die Wünsche und Beschwerden der Patienten und berät diese. Bei Bedarf vermittelt er zwischen Patienten und Mitarbeitern der Einrichtung. Der Patientenfürsprecher hat Zugang zu allen Bereichen der Einrichtungen und zu den Patienten.

Der nach § 4 SächsPsychKG bestellte Patientenfürsprecher wird entsprechend der Satzung des Landkreises Zwickau über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit entschädigt.

Ehrenamtliche Patientenfürsprecher werden für maximal 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist nicht möglich.

Auf eine im April 2022 erfolgte Öffentliche Ausschreibung „Aufruf – Bestellung eines Patientenfürsprechers“ haben sich zwei Personen beworben. Bei den Bewerbern handelt es sich um eine Frau und einen Mann.

Mit beiden Bewerbern wurden am 20.06.2022 durch die Psychiatriekoordinatorin des Landkreises Zwickau persönliche Gespräche geführt.

Da für die Bestellung des Patientenfürsprechers das Benehmen mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft herzustellen ist, wurde ein Umlaufbeschlussverfahren eingeleitet. Im Umlaufbeschluss vom 08.09.2022 erhielt Frau Krowicki-Nitsche mehrheitlich (fünf Stimmen) die Befürwortung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Eine Stimme wurde nicht abgegeben (fehlende Rückmeldung) und eine Stimme sah beide Bewerber als geeignet an.

Damit wurde für die Bewerberin Frau Krowicki-Nitsche das Einvernehmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft hergestellt. Das Ergebnis des Benehmens der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft entspricht auch der Einschätzung der Psychiatriekoordinatorin aus den persönlichen Gesprächen vom 20.06.2022.

Die Bewerberin hat sich sodann bei der Verwaltungsleitung des Landratsamtes vorgestellt und darum gebeten sich mit der Aufgabe nochmals näher vertraut machen zu können. Dem wurde entsprochen. Am 18.04.2023 teilte Frau Krowicki-Nitsche mit, das ehrenamtliche Amt des Patientenfürsprechers gern anzutreten.

Im Einvernehmen mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft empfehlen wir dem Kreistag, Frau Kristin Krowicki-Nitsche für fünf Jahre zur Patientenfürsprecherin des Landkreises Zwickau zu bestellen.